

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Beigeordneter für Finanzen, Beteiligungen,
Feuerwehr und Rettungswesen sowie
Eigenbetriebe/Kämmerer

Thomas Barz
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 73 00
Fax: (03381) 58 73 04
E-Mail: thomas.barz@stadt-brandenburg.de

Anfrage Nr. 022/2024 zur SVV am 31.01.2024 Politische Stellungnahme im kommunalen Unternehmen sowie Einhaltung des Versorgungsauftrages

DATUM

24. JAN. 2024

UNSER ZEICHEN
SVBRB-Gb03-24

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
Anfrage Nr. 022/2024 / 15.01.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Sind Geschäftsführende kommunaler Unternehmen einer politischen Neutralität verpflichtet?**
Geschäftsführende kommunaler Unternehmen sind der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet, unterliegen jedoch keinem darüberhinausgehenden politischen Äußerungsverbot. Es gehört sogar zu ihren Aufgaben, in ihrem Geschäftsbereich die Interessen des Unternehmens gegenüber der Landespolitik und der Bundespolitik ggf. öffentlich zu vertreten und zu verteidigen.
- 2. Welche arbeitsrechtlichen Bedingungen bzw. Regelungen gibt es für politische Äußerungen von Geschäftsführungen in unseren Unternehmen?**
Siehe Beantwortung der Frage 1.
- 3. Welche Complainceregelungen gibt es hinsichtlich politischer Äußerungen für die Geschäftsführungen in unseren Unternehmen?**
Der Deutsche Corporate Governance Kodex und der Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen enthalten keine Regelungen hinsichtlich politischer Äußerungen für die Geschäftsführungen in öffentlichen Unternehmen.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



4. **War diese Meldung in ihrer politisch wertenden Form zuvor mit Ihnen abgestimmt worden?**

Nein. Im Übrigen handelte es sich nicht um eine politisch wertende Meldung. Die Meldung beinhaltete auch keine Wertung von „gut“ oder „schlecht“, sondern lediglich die Hoffnung auf wieder mehr Bürgernähe vor Entscheidungen der Bundesregierung.

5. **Wenn Nein: Welche Konsequenz hatte dieses Vorgehen für den Geschäftsführer?**

Der Geschäftsführer der VBBr wurde zur Stellungnahme aufgefordert und die Presseinformation der VBBr wurde ausgewertet.

6. **Wenn Ja: Warum akzeptierten Sie dies?**

Siehe Beantwortung der Frage 4.

7. **Wie reagierten Sie als Sie von der Veröffentlichung erfuhren?**

Siehe Beantwortung der Frage 5.

8. **Sollen die kommunalen Unternehmen der Stadt Brandenburg künftig als öffentliches Sprachrohr für die persönlichen politischen Meinungen der Geschäftsführenden oder anderer genutzt werden können?**

Nein, das war hier auch nicht der Fall.

9. **Waren die Angebotseinschränkungen aufgrund vager Ankündigungen zuvor mit der Stadt als Aufgabenträger abgestimmt worden und warum wurde diese zulasten des Angebotes für die ÖPNV-Kunden akzeptiert?**

Die VBBr handelte in Abstimmung mit der Stadt und stand im engen Kontakt mit der Ordnungsbehörde sowie mit der Polizei. Zudem hat die VBBr ein eigenes Medienmonitoring zu beabsichtigten Ereignisstellen der Bauernproteste betrieben. Im Kern ging die VBBr noch am Sonntagabend vor dem 08.01.2024 von vier Ereignisorten aus. Diese Orte waren die Kreuzung Berliner Straße/ Belziger Chaussee (Esso Tankstelle), die B1-Havelbrücke Plaue, die L98 aus Brielow kommend und die Kreuzung Otto-Sidow-Straße/ Wilhelmsdorfer Straße. Alle Buslinien, die diese Orte passieren, wurden im Detail angeschaut und dann ggf. eingekürzt oder mangels Wendemöglichkeiten der Busse vor diesen Ereignisstellen auch eingestellt.

Alle Straßenbahnen sowie die Buslinien L, F und 2 fuhren uneingeschränkt. Die Buslinien B und E fuhren zunächst gekürzt. Die Linien-Einschränkungen der VBBr waren vor dem Hintergrund der bekannten Datenlage auch notwendig. Busse, die stundenlang in einer Verkehrsblockade feststecken, sind nicht mehr für den ÖPNV verfügbar, um auf anderen Linien zu fahren. Die VBBr haben wegen der einzuhaltenen Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals keine linienreinen Buseinsätze. Darüber hinaus hat die Fürsorgepflicht für das Fahrpersonal ein solches Handeln geboten, um die Fahrer nicht in potentielle Konfliktsituationen zu bringen oder ihre Lenkzeiten zu überschreiten.

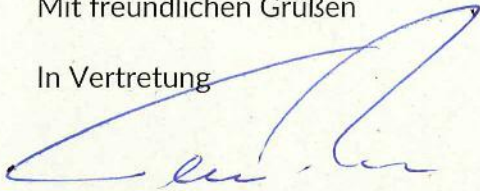
Im Übrigen hat die VBBr, als es gesicherter Informationen zum Passieren der Kreuzung Otto-Sidow-Straße/ Wilhelmsdorfer Straße, der L98 sowie zur Verkehrssituation in der Stadt gab, die Buslinien B, K und C unverzüglich voll wieder aufgenommen. Die Buslinien E, H, W und D wurden verkürzt gefahren. Auch diese Linien wurden nach dem Wegfall der Hindernisse gegen Abend wieder voll gefahren. Somit gab es bei keiner Bus- oder Straßenbahnlinie der VBBr eine ganztägige Einstellung. Daher war die VBBr im Interesse ihrer Fahrgäste sehr zeitnah am Geschehen und hat angemessen reagiert.

10. Wenn diese Leistungskürzung nicht mit der Stadt als Aufgabenträger zuvor abgestimmt wurde, welche Konsequenzen hat dieses Vorgehen?

Die VBBr handelte in Abstimmung mit der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Thomas Barz
Beigeordneter und Kämmerer